

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Anmeldeunterlagen unserer Schule.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r, Verwaltungszentrum Augsburg, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, datschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um alle laufenden Schulabwicklungsgeschäfte tätigen zu können.
 - Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. Art. 85 BayEUG verarbeitet.
- ### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- Schulverwaltungsamt (BaFög, Gastschulbeiträge, Kostenfreiheit des Schulweges)
 - Landratsämter (Kostenfreiheit Schulwegs, Gastschulbeiträge, BaFög)
 - Anonymisiert an das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung München
 - Bei Schulwechsel an nächstbesuchte Schule

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- Ihre Daten werden nach der Erhebung < für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw. > gespeichert.
- Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 5 SchUmtV für die Aufbewahrung aller schriftlichen, die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler betreffenden wesentlichen Vorgänge, die zur nachvollziehbaren und transparenten Dokumentation der Schullaufbahn zwingend notwendig sind (1 Jahr), aller Leistungsnachweise (2 Jahre) aller in Papierform geführten Schülerakten (50 Jahre) hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

- Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Augsburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 85 Bay EUG. Die Stadt Augsburg benötigt Ihre Daten, um die uns durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann der Antrag nicht bearbeitet werden,
 kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden,
 kann nach Art. 119 BayEug ein Bußgeld verhängt werden,
 können folgende Maßnahmen ergriffen werden < ... >.